

GEMEINSAME HAUS- UND BADEORDNUNG

I. ANWENDUNGSBEREICH

Diese Haus- und Badeordnung gilt für alle Besuchenden der Einrichtungen der Revierpark Wischlingen GmbH (RPW) und der Sportwelt Dortmund gGmbH, insbesondere für:

- Solebad Wischlingen (inkl. Sauna)
- Hallenbäder (Brackel, Hombruch, Lütgendortmund und Mengede)
- Freibäder (Froschloch, Volkspark, Wellinghofen)

Sie dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in allen Bereichen.

Mit dem Betreten der Anlagen erkennen die Besuchenden diese Haus- und Badeordnung an.

II. BESUCHENDE

1. Kinder unter 10 Jahren dürfen die Einrichtungen nur in Begleitung einer erwachsenen Person und unter deren Verantwortung benutzen.
2. Zusätzlich im Solebad Wischlingen (Saunabereich):
 - Kinder unter 3 Jahren dürfen nicht in Solebecken und Sauna.
 - Der Zutritt zur Sauna ist für Personen unter 18 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.
3. Von der Nutzung ausgeschlossen sind Personen:
 - die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - die Tiere mit sich führen,
 - die an meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten leiden, offene Wunden oder Hautausschläge haben,
 - die das Bad zu gewerblichen oder badunüblichen Zwecken nutzen wollen.
4. Personen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen, die sich oder andere gefährden könnten, dürfen die Einrichtungen nur mit einer geeigneten volljährigen Begleitperson nutzen.
5. Die Betreiber können die Nutzung einzelner Bereiche oder der gesamten Anlage zeitweise einschränken, insbesondere für schulische Nutzung, Schwimmunterricht, Kursangebote oder besondere Veranstaltungen (z. B. Sportveranstaltungen).

III. ENTGELTLICHE NUTZUNG UND ZUTRITT

1. Der Zutritt ist nur mit gültiger Zutrittsberechtigung gestattet.
2. Der Zutritt erfolgt über ein Zutrittsmedium (z. B. Chip, Armband) oder Eintrittskarten bzw. Onlineticket. Bei missbräuchlicher Nutzung kann ein erhöhtes Entgelt (z. B. mehrfacher Eintrittspreis) erhoben werden.
3. Eintrittsentgelte werden nicht erstattet. Für verlorene Zutrittsmedien oder Karten wird kein Ersatz geleistet.
4. Öffnungszeiten und Preise werden durch Aushang bekannt gegeben.
5. Mit dem Eintrittsentgelt besteht kein Anspruch auf Liegen, Stühle, Tische oder Wasserbetten. Diese sind nach Benutzung freizugeben. Zurückgelassene Gegenstände dürfen vom Personal entfernt werden.
6. Der Zutritt kann vor Betriebsschluss zeitlich eingeschränkt werden (z. B. Kassenschluss).
7. (Gilt nur für das Solebad Wischlingen – Saunabereich):
11er-Karten gelten als im Voraus gezahlte Eintrittsentgelte und sind bis ein Jahr nach Erwerb gültig (11er-VIP-Karten nur in Verbindung mit einer gültigen WischlingCard).

IV. HAUSRECHT UND WEISUNGSRECHT

Das Personal der RPW und der Sportwelt Dortmund gGmbH übt das Hausrecht aus. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

Bei Verstößen können: • ein Hausverweis bzw. ein Hausverbot ausgesprochen werden, • sowie zivil- oder strafrechtliche Schritte eingeleitet werden.

V. VERHALTENSREGELN ALLGEMEIN

1. Alle Besuchenden haben sich so zu verhalten, dass Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit gewährleistet sind. Andere Gäste dürfen nicht gestört oder gefährdet werden.
2. Es ist übliche, hygienisch geeignete Badebekleidung zu tragen. Nicht erlaubt sind insbesondere:
 - das Tragen von Unterwäsche unter der Badebekleidung
 - das Tragen von Alltagskleidung (z. B. Jeans, T-Shirts)
3. Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
4. Auch Begleitpersonen, die nicht baden (z. B. bei Schwimmkursen), haben geeignete Sport- bzw. Badebekleidung zu tragen (z. B. T-Shirt, Sporthose und Badelatschen).
5. Vor der Nutzung der Wasserflächen ist eine gründliche Körperreinigung (Duschen) erforderlich.
6. Rasieren, Nägel schneiden sowie Haare färben sind in den Anlagen nicht gestattet.
7. Essen und Trinken ...
 - ist nicht am Beckenrand oder in direkten Umlaufbereichen der Becken gestattet.
 - Der Verzehr ist ausschließlich in Gastronomiebereichen oder an dafür vorgesehenen Plätzen (Tische und Stühle) erlaubt.
 - Im Freibad ist der Verzehr auf den Liegewiesen gestattet; Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
8. Tische und Stühle sind an den dafür vorgesehenen Standorten zu belassen und dürfen nicht eigenständig innerhalb der Anlage umgesetzt oder in Beckenbereiche verbracht werden.
9. Die Mitnahme und der Konsum eigener alkoholischer Getränke sowie sonstiger berauschender Mittel sind untersagt.
10. Zerbrechliche Behälter (z. B. aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden.
11. Notausgänge dürfen nicht blockiert oder unbefugt geöffnet werden.

12. Das Rauchen, einschließlich der Nutzung von E-Zigaretten oder vergleichbaren Geräten, ist in sämtlichen Gebäuden grundsätzlich untersagt. Außerhalb der Gebäude ist das Rauchen ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Bereichen gestattet. Das Rauchen von Shishas ist auf dem gesamten Gelände nicht erlaubt.
13. Fotografieren und Filmen
 - Grundsätzlich ist das Fotografieren und Filmen von Personen untersagt.
 - Das gewerbliche Fotografieren oder Filmen ist nur mit vorheriger Genehmigung des Betreibers zulässig und erfordert zusätzlich die ausdrückliche Einwilligung (in Schriftform) der betroffenen Personen.
14. Der Betrieb von Radio-, Fernseh- und Musikgeräten sowie Musikinstrumenten ist nicht gestattet.
15. Schwimmbad-Bereich: Die Nutzung von Geräten mit Foto- und Videofunktion (z. B. Smartphones, Tablets, Kameras) ist nur eingeschränkt gestattet.
16. Sauna-Bereich (nur Solebad Wischlingen): Die Nutzung von Smartphones, Tablets sowie sämtlichen Geräten mit Foto- oder Videoaufnahmefunktion ist vollständig verboten.
17. Schränke und Wertfächer sind zu verschließen; die Schließmedien sind während des Aufenthalts bei sich zu tragen. Die Fächer sind beim Verlassen der Anlage freizumachen. Ein Verlust ist sofort zu melden.
18. Fundgegenstände sind unverzüglich beim Personal abzugeben.

VI. VERHALTEN IN DEN SCHWIMM- UND BADEBEREICHEN

1. Es ist übliche Badebekleidung zu tragen (siehe Abschnitt V, Punkt 2).
2. Vor dem Baden ist eine gründliche Körperreinigung erforderlich.
3. Das Wasser darf nicht verunreinigt werden.
4. Rücksichtnahme auf andere Badegäste ist zwingend geboten.
5. Nicht erlaubt sind insbesondere:
 - Hineinstoßen oder -werfen anderer Personen
 - Springen vom Beckenrand (außer freigegebene Bereiche)
 - Rennen sowie Turnen an Leitern
6. Nichtschwimmernde dürfen nur dafür vorgesehene Bereiche nutzen.
7. Sprunganlagen:
 - Nutzung nur bei Freigabe
 - Sprungbereich muss frei sein
 - Nutzung auf eigene Gefahr
8. Rutschen:
 - Nutzung nur entsprechend der Beschilderung
 - Abstand halten
 - Rutschbereich sofort verlassen
9. Schwimmhilfen und Geräte dürfen nur eingeschränkt oder mit Zustimmung des Personals genutzt werden.
10. Harte oder gefährliche Gegenstände sind im Wasser nicht erlaubt.

VII. SAUNA-REGELUNGEN

(gilt ausschließlich für das Solebad Wischlingen)

1. Ergänzend gilt die jeweils ausgehängte Saunordnung.
2. Während des Saunabesuchs sind zwei Handtücher mitzuführen, wobei eines vollständig unterzulegen ist.
3. Handtücher und Bademäntel können gegen Gebühr ausgeliehen werden.

VIII. ZUSATZANGEBOTE - WASSERKURSE

Die Teilnahme an Wasserkursen erfolgt auf eigene Verantwortung und möglichst nach vorheriger ärztlicher Beratung. Vorerkrankungen sind dem Kursleiter zwingend mitzuteilen. Die Teilnahme ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kursleiters gestattet. Auf die Haftungsregelungen gemäß Ziffer IX wird hingewiesen.

IX. HAFTUNG

1. Die Nutzung der Anlagen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
2. Die Betreiber haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
3. Für höhere Gewalt oder Zufall wird keine Haftung übernommen.
4. Für Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen wird keine Haftung übernommen.
5. Für Schäden durch unsachgemäße Nutzung von Anlagen wird keine Haftung übernommen.

X. HAFTUNG DER BESUCHENDEN / SCHADENSREGELUNGEN

Besuchende haften für selbst verursachte Schäden.

Bei Leistungserschleichung wird ein erhöhtes Eintrittsentgelt von 50,00 € erhoben.

Für Verluste gelten folgende Pauschalen:

- Nur Zutrittsmedium (Coin, Armband): 10,00 €
- Zutrittsmedium (Coin) mit Schlüssel: 20,00 €
- Handtuch: 20,00 €
- Bademantel: 30,00 €

Der Nachweis eines geringeren oder nicht entstandenen Schadens bleibt vorbehalten.

XI. INKRAFTTRETEN

Diese Haus- und Badeordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft und ersetzt alle vorherigen Regelungen.



**SOLEBAD
WISCHLINGEN**



**REVIERPARK
WISCHLINGEN**


Jens Röhrer
Geschäftsführer
Revierpark Wischlingen GmbH
Höfkerstraße 12, 44149 Dortmund
Tel.: 0231 917071-0, info@wischlingen.de
www.wischlingen.de


Johannes Zeifert
Geschäftsführer
Sportwelt Dortmund gGmbH
Höfkerstraße 12, 44149 Dortmund
Tel.: 0231 880 663-0, info@sportwelt-dortmund.de
www.sportwelt-dortmund.de



**SPORTWELT
DORTMUND**